

V-INI-16 Mehr Frieden und weniger Krieg auf bundesdeutschen Autobahnen: Mit Tempo 130km/h zu mehr Klimaschutz und Gerechtigkeit

Antragsteller*in: Marco Rastetter (Stuttgart KV)

Tagesordnungspunkt: V Sonstige Anträge und Resolutionen

1 Die Landesdelegiertenkonferenz von Bündnis 90/Die Grünen Baden-Württemberg möge
2 beschließen:

3 Bündnis 90/Die Grünen Baden-Württemberg forcieren eine Bundesratsinitiative des
4 Landes Baden-Württemberg zur umgehenden Einführung eines generellen Tempolimits
5 von 130km/h auf bundesdeutschen Autobahnen und 120km/h auf bisher unlimitierten
6 Kraftfahrtstraßenabschnitten.

Begründung, warum der Antrag nicht fristgerecht gestellt werden konnte

Aktuelle Relevanz!

<https://www.stuttgarter-zeitung.de/inhalt.mordprozess-gegen-jaguar-raser-alles-wichtige-zum-stuttgarter-verfahren.58344690-20ec-447f-a4a3-fe97fd841f2b.html>

Inhaltliche Begründung

1. Die unabhängige Expertenkommission des Bundesverkehrsministeriums hat die Einführung eines generellen Tempolimits auf bundesdeutschen Autobahnen auf 130km/h für sinnvoll erachtet.
2. Der Schadstoffausstoß steigt bei höheren Geschwindigkeiten exponentiell.
3. Eine generelle Tempolimitierung führt zu höherer Effizienz des Individualverkehrs, i.e. weniger Unfälle, weniger Staus, weniger Schadstoffausstoß, weniger Schilder, weniger Stress, mehr Gerechtigkeit.
4. Ein generelles Tempolimit hat eine hohe psychologische Strahlkraft. Die bisherige Kampfansage und der Egoismus im Straßenverkehr wird dadurch auch über die Autobahnen hinaus zu mehr Miteinander und Achtung der schwächeren Verkehrsteilnehmern führen und somit positive Auswirkungen auf alle Bereiche des Verkehrs haben.
5. Die Maßnahme kann sofort umgesetzt werden.
6. Der Umstieg auf die Schiene wird damit forciert.
7. Es ergeben sich keinerlei gesamtgesellschaftliche Nachteile.
8. Es demonstriert die Aufrichtigkeit zum Wandel hin zum klimaneutralen Zeitalter.
9. Die Mehrheit der Bürger*innen spricht sich für ein Tempolimit aus.
10. Deutschland ist weltweit die einzige Industrienation ohne Tempolimit. Das Festhalten an der momentanen Situation fördert Raserei und die Kriegspsychologie auf unseren Straßen.

Unterstützer*innen

Sebastian Karl (Stuttgart KV); Jitka Sklenarova (Stuttgart KV); Manuela Kohler (Stuttgart KV); Reiner Nitsche (Stuttgart KV); Raphaela Ciblis (Stuttgart KV); Christa Tast (Stuttgart KV); Jan Christ (Stuttgart KV); Sebastian Karg (Schwäbisch Hall KV); Falk Ramin (Stuttgart KV)

V-INI-17 Nichtrauchererschutz erweitern

Antragsteller*in: Sebastian Karl (Stuttgart KV)

Tagesordnungspunkt: V Sonstige Anträge und Resolutionen

1 Die Gefahren des Zigarettenrauchens sind weithin bekannt. Rauchen ist ursächlich
2 für zahlreiche Erkrankungen. Etwa jeder siebte Todesfall in Deutschland ist auf
3 die Folgen des Rauchens zurückzuführen. Dabei ist Rauchen nicht nur Privatsache,
4 sondern schadet der Gesellschaft im Ganzen. Rauchen verursacht jährliche Kosten
5 von rund 80 Milliarden Euro. Durch den Passivrauch schädigt Rauchen auch massiv
6 die Gesundheit der Umstehenden. Diese können sich dem Rauch in vielen Fällen
7 nicht entziehen.

8 Bisherige Maßnahmen zur Eindämmung des Rauchens und seiner Folgen sind
9 unzureichend. Deutschland belegt beim Nichtrauchererschutz im europäischen
10 Vergleich den vorletzten Platz. Noch immer raucht rund ein Viertel der
11 Bevölkerung Deutschlands.

12 Die Landesregierungen von Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen haben
13 angekündigt, eine Gesetzesinitiative im Bundesrat einzubringen, um Schwangere
14 und Kinder besser vor den Gefahren des Passivrauchens zu schützen. Sie fordern
15 ein bundesweites Rauchverbot in Autos, in denen Schwangere oder Kinder
16 mitfahren. Wir fordern die Landesregierung in Baden-Württemberg auf, diesen
17 Gesetzesentwurf konstruktiv zu unterstützen, mit dem Ziel einen besseren Schutz
18 für Nichtraucher zu gewährleisten.

19 Darüber hinaus fordern wir die Landtagsfraktion auf, die Initiative unseres
20 Sozialministers Manne Lucha für eine Verschärfung des Rauchverbots in Baden-
21 Württemberg nach dem Vorbild von Bayern zu unterstützen.

Begründung, warum der Antrag nicht fristgerecht gestellt werden konnte

Die Landesregierungen von Niedersachsen und NRW haben vor wenigen Tagen eine entsprechende Gesetzesinitiative im Bundesrat angekündigt.

Inhaltliche Begründung

- Rauchen gefährdet die Gesundheit
- Rauchen schadet der Gesellschaft durch direkte und indirekte Kosten in Milliardenhöhe
- Passivrauch schädigt die Gesundheit im gleichen Maße wie aktives Rauchen. Im Gegensatz zu aktiven Rauchern können sich Nichtraucher dem Passivrauch in vielen Fällen nicht entziehen.
- Deutschland steht beim Nichtraucherchutz in Europa auf dem vorletzten Platz. Bisherige Maßnahmen haben nur unzureichenden Erfolg erbracht.
- Die Bevölkerung steht in Umfragen hinter der Forderung nach einer Ausweitung des Nichtraucherchutzes. Mittlerweile steht selbst eine Mehrheit der Raucher hinter einer Ausweitung des Nichtraucherchutzes.
- Ein besserer Schutz von Nichtrauchern führt nicht zu negativen wirtschaftlichen Konsequenzen wie dem viel zitierten Kneipensterben.

Unterstützer*innen

Edith Ailing (Reutlingen KV); Tom Bayer (Heidelberg KV); Werner Wenning (Freiburg KV); Josef Frey (Lörrach KV); Christian Musse (Stuttgart KV); Esther Böhm (Stuttgart KV); Maria Flendt (Stuttgart KV); Bernhard Mellert (Stuttgart KV); Jitka Sklenarova (Stuttgart KV)

Beschluss Grüne Position zum Volksbegehren „Rettet die Bienen“

Gremium:	Landesvorstand
Beschlussdatum:	20.09.2019
Tagesordnungspunkt:	V Sonstige Anträge und Resolutionen

- 1 Wir erleben gerade das größte globale Artensterben seit dem Ende der
 2 Dinosaurier. Eine Million Arten drohen in den kommenden Jahren und Jahrzehnten
 3 auszusterben. Auch unsere Natur hier im Land ist bedroht: Zwei von fünf
 4 heimischen Arten sind gefährdet. Bündnis 90/Die Grünen Baden-Württemberg
 5 begrüßen deshalb das Volksbegehren „Rettet die Bienen“. Uns eint das Ziel, die
 6 Artenvielfalt wirksam zu schützen. Wir freuen uns sehr darüber, dass sich
 7 derzeit so viele Bürgerinnen und Bürger für biologische Vielfalt und Artenschutz
 8 stark machen. Wir Grüne haben die Möglichkeiten für mehr direkte Demokratie in
 9 Baden-Württemberg ausgebaut und freuen uns, dass diese Instrumente genutzt
 10 werden. Das Volksbegehren macht darüber hinaus deutlich, dass die Belange des
 11 Natur- und Artenschutzes in der Mitte der Gesellschaft angekommen sind.
- 12 Wir sind stolz auf das, was Grüne in der Landesregierung für den Artenschutz
 13 bereits erreicht haben. Seit unserem Regierungsantritt im Jahr 2011 haben wir
 14 den Erhalt der biologischen Vielfalt ins Zentrum der Politik gerückt. Diesen
 15 Pfad gehen wir konsequent weiter. Es ermutigt uns, dass die Ziele des
 16 Volksbegehrens in dieselbe Richtung gehen. An vielen von ihnen, wie der Stärkung
 17 des Biotopverbundes und der Pestizidreduktion, arbeitet die grün-geführte
 18 Landesregierung bereits. Die Regelungen des Volksbegehrens zum gesetzlichen
 19 Schutz von Streuobstbeständen, zum Biotopverbund, zur Ausweitung des
 20 ökologischen Landbaus und zur Pestizidreduktion sind ein wichtiger Beitrag zum
 21 Erhalt der Biodiversität im Land.
- 22 Gleichzeitig sieht die Landesdelegiertenkonferenz von Bündnis 90/Die Grünen
 23 Baden-Württemberg Probleme, Klärungs- und Handlungsbedarf bei der Umsetzung des
 24 geplanten Pestizidverbots in Schutzgebieten (§ 34 Naturschutzgesetz). Die
 25 Regelung bedeutet eine Ausweitung des Pestizidverbots auf schätzungsweise ein
 26 Drittel der landwirtschaftlich genutzten Fläche Baden-Württembergs. Unter
 27 Pestizide fallen hierbei nicht nur chemisch-synthetische Wirkstoffe, sondern
 28 auch Mittel, die in der biologischen Landwirtschaft eingesetzt werden.
 29 Konventioneller und ökologischer Landbau sind also von diesem Verbot beide
 30 betroffen, insbesondere der Anbau von Wein, Obst und Gemüse – alles drei findet
 31 häufig in Landschaftsschutzgebieten statt.
- 32 Wir werden die Landwirtschaft als Produzenten unserer wertvollen regionalen
 33 Lebensmittel weiter fördern. Viele Landwirt*innen sind Partner*innen im
 34 Naturschutz und in der Landschaftspflege. Für die im Land weit verbreiteten
 35 Sonderkulturen (Obstbau, Spargel, Weinbau, Hopfen) würde die Regelung erhebliche
 36 Herausforderungen bedeuten. Nach einer ersten Einschätzung des
 37 Umweltministeriums sind die im Volksbegehren vorgeschlagenen Ausnahmen nur mit
 38 großem Verwaltungsaufwand und Zeitverzug umsetzbar.
- 39 Vor diesem Hintergrund fordern wir die Landesregierung und die Fraktion GRÜNE im
 40 Landtag von Baden-Württemberg auf, mit den Initiatoren des Volksbegehrens in
 41 einen Dialog zu treten, um nach Möglichkeiten zu suchen, das Pestizidverbot in
 42 Schutzgebieten praxistauglicher zu gestalten. Eine naturverträgliche

43 Landwirtschaft muss auch in Schutzgebieten weiterhin möglich sein. Das heißt
44 auch, dass naturverträgliche Landwirtschaft weiterhin befördert und gefördert
45 werden muss.

46 Bündnis 90/Die Grünen Baden-Württemberg sehen gleichzeitig die Notwendigkeit für
47 noch weitreichendere Maßnahmen für einen umfassenden Artenschutz. Die massive
48 Ausbreitung von sogenannten „Schottergärten“, zunehmende Lichtverschmutzung,
49 Flächenverbrauch und der noch immer fehlende landesweite Biotopverbund sowie die
50 immer noch zu hohen Nährstoffeinträge zeigen weiteren Handlungsbedarf für den
51 Arten- und Insektenschutz. Das wollen wir aufgreifen und zu den
52 Umsetzungsmöglichkeiten mit den Initiator*innen des Volksbegehrens in einen
53 Dialog eintreten.

Begründung, warum der Antrag nicht fristgerecht gestellt werden konnte

erfolgt mündlich

Inhaltliche Begründung

erfolgt mündlich